



Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2016

Änderung der Verordnung über die Ausrichtung von Anerkennungsprämien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Anerkennungsprämienverordnung, SG 164.200)

P161236

1. Die Änderung der Verordnung über die Ausrichtung von Anerkennungsprämien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.
2. Sie wird per 1. Januar 2017 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat hat im Februar 2015 im Rahmen der Entlastungsmassnahmen beschlossen, die für Anerkennungsprämien für das Staatspersonal gesamtkantonal zur Verfügung stehende Summe ab dem Jahr 2016 um 200'000 Franken pro Kalenderjahr zu reduzieren. Dementsprechend ist die Verordnung über die Ausrichtung von Anerkennungsprämien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt anzupassen.

